



Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 7 seiner Vereins-satzung die nachfolgende Beitragsordnung gegeben.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	GRUNDSATZ	1
§ 2	BEITRAGSARTEN	1
2.1	PASSGEBÜHR	1
2.2	BEITRAG FÜR AKTIVE MITGLIEDER	2
2.3	BEITRAG FÜR PASSIVE MITGLIEDER	2
2.4	BEITRAG FÜR JUGENDLICHE MITGLIEDER	2
2.5	KINDERBEITRAG	2
2.6	FAMILIENBEITRAG	2
§ 3	BESCHLUß UND ÄNDERUNGEN	3
§ 4	BEKANNTMACHUNG	3

§ 1 Grundsatz

Der FV K09 Lauterbach legt sich in dieser Ordnung seine Beiträge fest. Diese sollen dazu verwendet werden, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen.

§ 2 Beitragsarten

2.1 Passgebühr

Bei Eintritt in den Verein wird von aktiven Spielern und Jugendspielern eine Passgebühr fällig. Diese dient dazu, die Kosten der einmaligen Mitgliedsverwaltung mit dem WFV zu bestreiten.

Diese Gebühr beträgt **15,- Euro** für Neuanträge bzw. **25,- Euro** bei Vereinswechseln.



2.2 Beitrag für aktive Mitglieder

Der Beitrag für aktive Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher bis zur Vollendung seines fünfunddreißigsten Lebensjahres in einer aktiven Mannschaft mitwirkt. Der Beitragswechsel aus dem Jugendbereich erfolgt, wer am 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Dieser Wechsel wird dann ab 1. August des neuen Geschäftsjahres vollzogen.

Der Beitrag beträgt **55,- Euro**

2.3 Beitrag für passive Mitglieder

Der Beitrag für passive Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher am 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und in keiner aktiven Mannschaft mitwirkt.

Der Beitrag beträgt **30,- Euro**

2.4 Beitrag für jugendliche Mitglieder

Der Beitrag für jugendliche Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher bis zum 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat.

Der Beitrag beträgt **50,- Euro**

2.5 Kinderbeitrag

Der Beitrag die in der F-Jugend und den Bambini spielenden Kinder, die noch keinen Spielerpass benötigen.

Der Beitrag beträgt **30,- Euro**

2.6 Familienbeitrag

In den Bereich Familienbeitrag werden folgende Konstellationen eingestuft:

- ein Erwachsener und zwei oder mehr Jugendliche
- zwei Erwachsene und ein oder mehr Jugendliche
- drei oder mehr Jugendliche

Der Beitrag beträgt **100,- Euro**



§ 3 Beschluss und Änderungen

Die Beitragsordnung wird durch die Generalversammlung des FV K09 beschlossen und bei entsprechendem Bedarf geändert.

§ 4 Bekanntmachung

Wird diese Ordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis in der Vereinszeitschrift „Wiesenwegle Info“ zu veröffentlichen.

Diese Ordnung wurde erstmalig durch die Generalversammlung des FV K09 Lauterbach am 11.Juli 2003 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Am 16. Juli 2010 wurde sie auf die aktuellen Beitragswerte geändert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Am 19.Juli 2013 wurde der Kinderbeitrag eingeführt und am 18.Juli 2014, 24.Juli 2015 sowie 03.Februar 2017 wieder auf die aktuellen Beitragswerte geändert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion, Name, Vorname

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Karl-Heinz Moosmann

Vorstand Finanzen Martin Laufer
